

Hohoff, Ulrich: Wissenschaftliche Bibliothekare als Opfer der NS-Diktatur. Ein Personenlexikon / Ulrich Hohoff. - 1. Auflage. - Wiesbaden : Harrassowitz, 2017. - XIII, 415 Seiten

(Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen ; 62)

ISBN 978-3-447-10842-3

Festeinband : EUR 72,00 (DE), EUR 74,10 (AT)

Cui bono? Den Opfern, dem Gedenken an die Opfer. Diejenigen, die die jüdischen, die demokratischen, christlichen, sozialistischen und all die anderen nicht regimekonformen Repräsentanten deutscher Nationalkultur nach 1933 ausschalteten und häufig auch ermordeten, haben ihr Ziel zwar erreicht: die Widersacher wurden mundtot gemacht, in die Emigration getrieben oder vergast. Doch vergessen sind die Opfer nicht, denn Hohoff – und die aus seinem Lexikon hoffentlich erwachsenden Ausstellungen, Publikationen und Vorträge – ruft die Entrechteten zeitenüberdauernd in unser Bewusstsein zurück.

Die Anlage des Werks ähnelt den Lexika von Habermann/Klemmt/Siefkes (Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925–1980, Klostermann, 1985) und Habermann/Kittel (Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare: die wissenschaftlichen Bibliothekare der Bundesrepublik Deutschland [1981–2002] und der Deutschen Demokratischen Republik [1948–1990] ... Klostermann, 2004). Der Band wird jedoch ergänzt durch eine fundierte historische Analyse und statistische Auswertung des erhobenen Datenmaterials. Hervorzuheben ist hier das Kapitel »Widerstand«, das anhand von Einzelschicksalen den passiven oder sogar aktiven Widerstand einzelner vorbildlich Couragierter im bibliothekarischen Berufsleben, nach der Entlassung bzw. im Exil nachzeichnet. Im Wesentlichen besteht das Lexikon aus den Curricula Vitae der 271 von Hohoff nachgewiesenen Opfer des Nationalsozialismus, erschlossen durch mehrere Register wie einem Verzeichnis des letzten Dienstortes oder einem Verzeichnis der Wissenschaftsdisziplinen, in denen die verfolgungsbedingt benachteiligten Bibliothekarinnen und Bibliothekare tätig waren. Dankenswerterweise weist Hohoff (S. 34 f.) auch auf den Aderlass hin, den das Deutsche Reich als Forschungsstandort sich selber zufügte: Die Entlassung und Verfolgung missliebiger Bibliothekarinnen und Bibliothekare lähmte die Fortführung einschlägiger geisteswissenschaftlicher »Akademienprojekte«, denen nach 1933 ein Teil des wissenschaftlichen Potentials verlorengegangen war.

Was weiter unten noch ausführlicher zu begründen sein wird: Hohoffs Personenlexikon bietet teils mehr, teils weniger, als der Titel verspricht. Weniger leistet das Kompendium dort, wo eine umfassende Erfassung verfolgter Bibliothekarinnen und Bibliothekare zwar unausweichlich an ihre Grenzen stoßen musste, jedoch den Bibliothekaren im gehobenen, mittleren und einfachen Dienst leider zu wenig Beachtung schenkt. Hohoffs Schwerpunkt liegt bei den wissenschaftlichen Bibliothekaren und widmet sich nur in Einzelfällen anderen Laufbahnen – was freilich nachvollziehbar ist, denn allein hinsichtlich des Bibliothekspersonals im höheren Dienst ist die Quellenbasis mittlerweile so umfassend, dass sie überhaupt erst die Anlage eines solchen Verzeichnisses gestattet. Deutlich mehr, als zu vermuten gewesen wäre, liefert Hohoff jedoch bei der territorialen Reichweite seiner Untersuchungen. Er nimmt nicht allein das Deutsche Reich, sondern auch die Entlassungen, Verfolgungen und Deportationen von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren in Österreich nach 1938 wie auch solche in den nach 1939 vom Deutschen Reich besetzten Staaten penibel in den Blick.

Zu monieren sind allein zwei Aspekte: der Buchtitel und die Darreichungsform. Zunächst zum Titel: er ist in seiner Kürze mitunter ein wenig irreführend. Eingestanden sei freilich, wollte der Buchtitel mit höchstmöglicher Akribie den Inhalt des Buches erschließen, so wäre der Buchtitel unzumutbar barock ausufernd geraten. Doch worum geht es? Zum einen stehen Hohoffs »Aufnahmekriterien« oder vielmehr »Ausschlusskriterien« für sein Lexikon in einer gewissen Diskrepanz zum Titel. Betrachten wir etwa Dr. Heinz Steinberg (1913–2003). Von 1973 bis 1978 war er Direktor der Amerika-Gedenkbibliothek in Berlin. Dem Berliner Juden war nach 1933 eine Berufskarriere, wie sie ihm als Nichtjuden offen gestanden hätte, verwehrt. Seine Großmutter, zwei Tanten und zwei Onkel wurden in Auschwitz ermordet. Wir dürfen Heinz Steinberg fraglos als NS-Opfer ansehen, auch war er als Bibliothekar tätig – gleichwohl fehlt er in Hohoffs Lexikon. Denn den Beruf des Bibliothekars ergriff er erst in der Nachkriegszeit. Hohoff aber verzeichnet allein solche Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die im aktiven Dienst oder auch im Ruhestand zu NS-Opfern wurden, nicht aber solche Bibliothekare, die nicht als Bibliothekar, sondern beispielsweise bereits als Student zu Opfern wurden. Dieses Verfahren ist in Teilen nachzuvollziehen, denn selbstredend musste Hohoff der Gefahr des Ausufers entgegenreten und sich und seinem Vorhaben gewisse Grenzen setzen. Gleich-



wohl, die Kriterien, nach denen Hohoff auswählte, wollen – durch die Lektüre seiner Einführung – wohl bedacht sein, will man nicht Gefahr laufen, Personen zu vermissen, die Hohoff aus formalen Gründen gar nicht erfassen konnte und wollte. Der Buchtitel aber ist somit zu umfassend gewählt – und dies noch aus einem anderen Grund.

Nicht jeder zog 1939 mit Begeisterung an die Front; nicht jeder deutsche Soldat war notwendigerweise in Verbrechen der Wehrmacht wider die Menschlichkeit verwickelt. Viele deutsche Bibliothekare, die aus Krieg und Gefangenschaft nicht heimkehrten, waren Opfer, – Opfer der NS-Diktatur, Opfer eines Krieges, den sie niemals wollten. Ihnen, den Opfern unter den ›Angepassten‹, widmet Hohoffs Personenlexikon leider keine Erwähnung. Vermutlich, weil die Schwierigkeiten, allen Opfergruppen gerecht zu werden, auf der Hand liegen. Denn wäre es zulässig, Soldaten, die im Zivilleben bibliothekarisch tätig waren, an der Front und in den besetzten Gebieten aber womöglich an Kriegsverbrechen beteiligt waren, bevor sie fielen und somit zu Opfern der NS-Diktatur wurden, Seit' an Seit' mit jenen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren bio-bibliografisch abzubilden, die aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt und verfeuert wurden? Täterschaft und Opferschicksal können sich mitunter vermengen, was ein feinfühliges Vorgehen

erschwert. Gleichwohl wäre wenigstens eine Erwähnung auch dieser Opfer wünschenswert gewesen.

Das zweite Monitum betrifft die Handhabbarkeit des Bandes. So sehr sich der Rezensent als ein Freund des gedruckten Buches bezeichnen darf: 2018 wäre eine digitale Parallelausgabe eigentlich als Notwendigkeit anzusehen, um den Gebrauchswert der Daten erheblich zu steigern. Wer bibliotheksgeschichtliche Erinnerungsarbeit leisten will, ist – es mag zynisch klingen – zur Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf runde Gedenkjahre angewiesen. Wenigstens als PDF sollte das Buch angeboten werden. Hilfreicher aber noch wäre eine kleine Datenbankversion, mit der sich beispielsweise formale Aspekte wie Geburtsdaten und Geburtsorte in einer kombinierten Recherche abfragen ließen. Die Druckfassung auf die benötigten Daten hin zu exzerpieren, ist erschöpfend und wird manch Gutwilligen scheitern lassen. Vielleicht ist der Verlag Harrassowitz ja à la longue zu einer solchen Datenbank zu bewegen, die sogar auf Kosten des Verlags produziert und vorgehalten werden könnte, als Reverenz an die bibliothekarischen Opfer des Nationalsozialismus, von denen sogar manche vor 1933 im bei Harrassowitz erschienenen ›Zentralblatt für Bibliothekswesen‹ oder anderen Publikationen des Verlags publiziert haben dürften.

MARTIN HOLLENDER